AR3 Arbeitsrecht 3 für Betriebsräte

Wichtige Schutzrechte im Arbeitsrecht einhalten

Seminar inklusive

- Bücher: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (Nollert-Borasio)
- Seminarunterlagen
- Besuch beim Arbeitsgericht*

Ziele

Dieses Seminar schließt die Grundlagenreihe im Arbeitsrecht ab und vertieft Dein Wissen über die zentralen Schutzrechte der Beschäftigten. Du lernst, wie Du als Interessenvertretung sicherstellst, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, und wie Du diese Rechte im Betriebsalltag wirkungsvoll durchsetzt.

Du erfährst, wie Du als Ansprechpartner für Deine Kolleginnen und Kollegen agierst und gleichzeitig die Kommunikation mit dem Arbeitgeber professionell gestaltest. Praxisnahe Beispiele aus dem Arbeitsrecht zeigen Dir den rechtlichen Rahmen und veranschaulichen, wie Schutzrechte überprüft, angewendet und verteidigt werden können.

Nach Abschluss des Seminars bist Du in der Lage, wichtige Schutzrechte der Beschäftigten kompetent zu prüfen und durchzusetzen, rechtliche Vorgaben im Alltag sicher anzuwenden und die Interessen Deiner Kolleginnen und Kollegen effektiv zu vertreten. So legst Du den Grundstein für eine souveräne und rechtssichere Arbeit als Interessenvertretung.

Inhalte

- Arbeitnehmerschutzvorschriften (Überblick)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Schutz von Schwerbehinderten
- Durchsetzung von Rechten
- Leiharbeit und Werkvertrag
- Leiharbeitnehmer
 - Einstellung
 - Beschäftigung
- Tarifverträge
 - Geltungsbereich
 - Auswirkungen auf tariflose Betriebe
- Wo wird was geregelt:
 - Tarifvertrag
 - Betriebsvereinbarung
 - Arbeitsvertrag
- das Bundesarbeitsgerichts (BAG)
 - Einblicke in die Arbeitsweise
 - wie Entscheidungen entstehen
 - Auswirkungen für die Betriebsratsarbeit
- Aktuelle arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Hinweise

- Dieses Seminar ist geeignet für Teilnehmer, die **bereits Vorkenntnisse** im Arbeitsrechts haben.

- Der Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht* richtet sich nach der Örtlichkeit des Seminars und nach den angesetzten Terminen beim entsprechenden ArbG!

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	**AR3-27143**	**15.02.2027 — 19.02.2027**		**Erfurt**
◇	**AR3-27144**	**28.06.2027 — 02.07.2027**		**Erfurt**
◇	**AR3-27145**	**29.11.2027 — 03.12.2027**		**Erfurt**

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1590,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte
haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung
gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

◇ **Buchung**

◇ **Reservierung**

◇ **mit Übernachtung**

◇ **ohne Übernachtung**

◇ **mit Voranreise**

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20